

Datum: 09.08.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.08.2022	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	29.08.2022	öffentlich				
Ältestenrat	12.09.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.09.2022	öffentlich				

Inhalt: 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages mit Straßenfest“, am 08.01.2023

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589)

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für
Durchführung:** GB OB, Justizariat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2023 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages mit Straßenfest“ am Sonntag, dem **08.01.2023**, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz.

Sachverhalt:

1. Grundlagen

Gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG in der derzeit gültigen Fassung werden Gemeinden ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG und über § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG hinaus aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht.

Folgende Sonntage sind nach § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freizugeben: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen dürfen nicht für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben werden.

2. Anlass und Entscheidungsvorbereitung

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung werden folgende Beteiligte angehört: der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen). Die Stellungnahmen werden entsprechend nachgereicht.

3. Verkaufsoffener Sonntag am 08.01.2023

§ 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermöglicht die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse. Der Gesetzgeber benennt insoweit beispielhaft traditionelle Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutende Jubiläen.

Am **08.01.2023** findet am **Rosa-Luxemburg-Platz** und in der Veranstaltungshalle von Möbel biller der zur Tradition gewordene „**Vogtländische Musiktag mit Straßenfest**“ statt. Der Vogtländische Musiktag wird als Straßenfest mit abwechselnden lokalen Musikgruppen, u.a. mit dem Shanty-Chor und dem Schallmeienorchester, mit einer Bühne vor dem Möbelhaus biller auf dem Rosa-Luxemburg-Platz gefeiert. Ergänzt wird das musikalische Programm auf dem Platz mit Glücksrad, lustigem Pfeilewerfen, Ponyreiten, Eisstockschießen u. a..

Für die Verpflegung der Gäste sorgen Imbiss- und Glühweinstände mit traditionellen vogtländischen Spezialitäten, wie Roster, frisch gebackene Waffeln, Glühwein und Punsch sowie Südtiroler Spezialitäten. Ein Teil des Stadtteilstestes wird in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses stattfinden. Das Vogtlandradio wird für diesen Eventteil bekannte Künstler der Musikbranche engagieren. Von 13.00 – 17.30 Uhr werden hier u. a. die Gruppe Simultan und die Beatles Revival Pangea-Band aus Tschechien für gute Unterhaltung sorgen. Die Veranstaltung wird im Vorfeld ab Dezember 2022 in den lokalen und sozialen Medien vielfältig beworben, um viele Bewohner aus Neundorf und dem Westend für dieses große Ereignis zu mobilisieren sowie viele Gäste aus der ganzen Stadt Plauen und dem Umland anzuziehen. Erfahrungsgemäß werden wieder viele Besucher erwartet. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet.

Die Veranstaltungshalle bietet bestuhlt Platz für 850 Gäste und wird sicher ausverkauft sein. Zusätzlich werden zur Autogrammstunde noch ca. 200-300 Fans erwartet.

Eine Vorhersage der evtl. coronabedingten Einschränkungen ist aus heutiger Perspektive schlichtweg nicht möglich. Im Folgenden wird die Situation unter Coronabedingungen beschrieben. Sollte es keine Beauftragungen geben wird die Differenz der Besucherfrequenzen umso deutlicher ausfallen.

Aufgrund evtl. Einschränkungen zur Einhaltung von Corona-Schutz-Verordnungen werden für den „Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest“ zum 08.01.2023 ca. 2.500 Besucher prognostiziert. (zum Vergleich: zum „Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest“ am 07.01.2020 kamen 3.032 Besucher) Die niedrigere Besucherprognose resultiert aus den Besucherfrequenzen der letzten 3 Monate 2021, die 23 % unter den durchschnittlichen Besucherfrequenzen der Vorjahre ohne Pandemiebedingungen lagen.

Dem steht eine Frequentierung von ca. 1.100 Personen im Vergleichszeitraum an einem Samstag (z.B. am 12.01.2019 = 1.218 Besucher, 11.01.2020 = 1.583 Besucher) ohne Veranstaltung in diesem Gebiet gegenüber. Diese Angaben beziehen sich auf Daten ohne Pandemieeinschränkungen. Als Basis für einen realistischen Vergleich wären diese Angaben ebenfalls um 23 % zu reduzieren, sodass sich Vergleichszahlen von 938 bzw. 1.218 Personen ergeben würden.

Damit übersteigt das allein durch die Anziehungskraft des „Vogtländischen Musiktages mit Straßenfest“ erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen bei herkömmlicher Ladenöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz an einem Vergleichstag.

Die ggfs. zum Zeitpunkt gültigen Hygieneschutz-Konzepte für das Möbelhaus und die Veranstaltung, werden gemäß den aktuellen Auflagen angepasst und rechtzeitig vorgelegt.

4. Festlegung des Gebietes

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG ist in der Rechtsverordnung das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen. Da das unmittelbare Besucheraufkommen sich ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Möbelhauses biller erstreckt, ist dessen räumliche Ausdehnung auf den Bereich auf die Verkaufsstellen Rosa-Luxemburg-Platz 7 sowie des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz mit den Anschriften Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 171, Neundorfer Straße 173, Liebknechtstraße 96 bis 100 in 08523 Plauen zu beschränken. (s. Anlage)

5. Beschränkung der Öffnungszeiten

Die Beschränkung der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag von 12 bis 18 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG.

Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Die Öffnung der Ladengeschäfte ab 12 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten und Störungen der religiösen Veranstaltungen werden vermieden.

Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Durch die Arbeitgeber sind die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.

6. Erlass, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Gemäß der sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist der Stadtrat für den Erlass der Rechtsverordnung zuständig.

Anlage:

Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz am Sonntag, dem 08.01.2023

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				
		☐ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste	
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor